

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-68/2024	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	03.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.05.2024	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2024 – Stand: 30. April 2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2024 (Stand: 30. April) sowie die Ausführungen zu einzelnen Budgets zur Kenntnis und leitet sie an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 28 (Abs. 1) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. § 28 Abs. 3 GemHVO bestimmt, dass die Berichte zeitgleich der Aufsichtsbehörde vorzulegen sind.

Mit der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises wurde abgesprochen, jeweils zum 30.04. und zum 31.07. eines jeden Haushaltsjahres einen Zwischenbericht zu erstellen. Diese Termine lassen eine Einflussnahme und Beschlussfassung durch die städt. Gremien auf die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft und der Budgets im laufenden Haushaltsjahr zu und beinhalten die Abschlagszahlungen der Oberfinanzdirektion (Anteil Einkommen-/Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage etc.).

Die im Haushaltsplan verankerten Leitlinien für eine budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsplan 2024, Seite 67 ff) wurden aktualisiert.

Die Kämmerei/Buchhaltung verzichtet für diesen ersten Jahres-Zwischenbericht auf die Erstellung von Berichten durch die Budgetverantwortlichen.

Gravierende Abweichungen werden nachstehend durch die Kämmerei erläutert.

Die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit Schreiben vom 22. Februar 2024 die Genehmigung zum Haushalt 2024 erteilt.

Die Mittelbewirtschaftung der einzelnen Budgets erfolgt bis zu dieser Genehmigung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung.

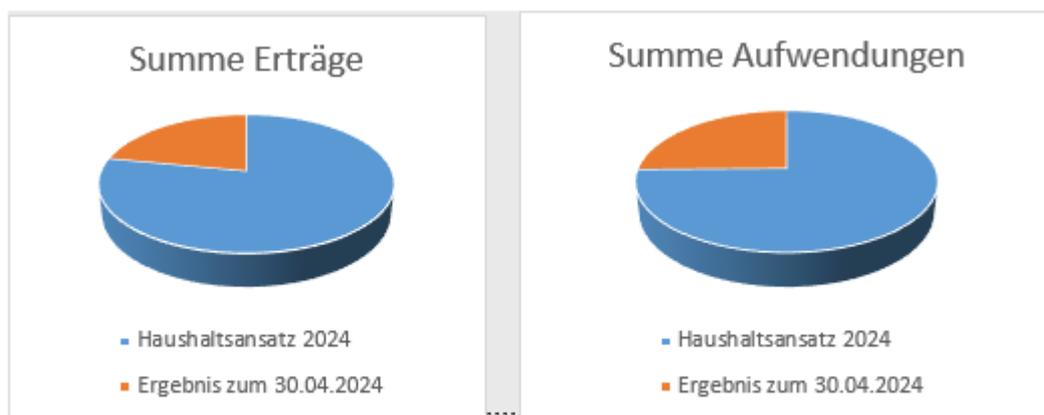
Die flächendeckende Budgetierung sowie die vorläufige Haushaltsführung haben im 1. Jahresdrittel 2024 dazu geführt, dass der Magistrat im Ergebnishaushalt noch keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen mussten. Die bisher angefallenen, nicht zu umgehenden Mehrausgaben bei einzelnen Kostenstellen bzw. Sachkonten, konnten innerhalb der Budgets durch bereits feststehende Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Anteilige Abschreibungen bzw. Auflösungen von Sonderposten und Verwaltungskostenanteile etc. zum 30.04.2024 wurden teilweise schon durch die Buchhaltung unterjährig gebucht. Die Abschläge im Rahmen der IKZ sind erst zum 30.06.2024 fällig. Das Gesamtergebnis zum Stichtag ist folglich nicht uneingeschränkt mit den Teilergebnissen der einzelnen Budgets vergleichbar, da diese (internen) Buchungen hier zunächst für die Berichterstellung außen vor blieben.

Jedoch haben viele Zahlen nur eine begrenzte Aussagekraft, da

- wesentliche Positionen wie z. B., kalkulatorische Zinsen, Rückstellungen etc. nicht unterjährig gebucht werden,
- noch keine Aufteilung von Sammelposten (z.B. Porto/Versand) vorgenommen ist,
- Gemeindeanteile lediglich mit einer Quartalsabrechnung zu Buche schlagen usw.

Aus den nachfolgenden Diagrammen geht das Verhältnis zwischen Ansatz und Ergebnis zum 30.04.2024 hervor – bei den Erträgen 28,09 v. H., bei den Aufwendungen 33,77 v. H.



Auf positive sowie negative Abweichungen wird nachstehend näher eingegangen:

Allgemein ist anzumerken, dass die Ansätze für Versicherungen in vielen Kostenstellen bereits überschritten wurden, der Gesamtansatz ist bereits um rd. 19,29 v.H. (~3.150 Euro) überschritten.

Durch den Wechsel des Stromanbieters SÜWAG/Syna zur Energie Versorgung Limburg – EVL sind noch keine Vorauszahlungen für Strom für das laufende Jahr eingebucht.

Beihilfezahlungen sind nicht planbar und haben daher bei einigen Kostenstellen schon zu Überschreitungen geführt, die aber zurzeit noch im Personalbudget aufgefangen werden können.

Produktbereich 01 – Steuerung und zentraler Service

Ursächlich für den Ertrag aus Schadenersatzleistungen und die Überschreitung des Aufwandes für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen ist die Sanierung/Renovierung des Sitzungssaals aufgrund des Brandschadens (hier wird noch eine Umbuchung der neuen Möblierung in den Investitionsbereich vorgenommen bis 30.04.2024 ~ 25.500 Euro).

Produktbereich 01 – Finanzwesen

Vorauszahlungen im Vorgriff auf die IKZ-Abrechnung wurden zum 30.06.2024 angefordert und erscheinen in dieser Auswertung noch nicht.

Produktbereich 02 – sonstige Ordnungsangelegenheiten

Der Ansatz für die Beschaffung von Verkehrszeichen ist bereits jetzt überschritten.
Der Ansatz für die Fahrzeug-Instandhaltung ist bereits jetzt um das 3,5-fache überschritten.
Der Ansatz für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter ist durch den Beitrag an die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage mit 18,54 v.H. überschritten.

Produktbereich 02 – Brand- und Katastrophenschutz

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft bzw. Unfallversicherung sind zu 108 v. H. bebucht.
Der Ansatz für die Instandhaltung von Fahrzeugen ist bereits zu ~94 % ausgeschöpft.

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Standgebühren für das „Frühlingserwachen“ sind eingebucht und liegen rd. 50 % unter dem Ansatz.

Die Standgebühren für das „Lindenfest“ sowie die Sponsorengelder sind ebenfalls eingebucht und liegen bisher rd. 30 % unter dem Ansatz

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Der Aufwand im Zusammenhang mit Flüchtlingen wird u. a. aus dem Spendentopf „Gemeinsam für Geisenheim“ finanziert (Stand 30.04.2024 = 23.660,71 Euro).

Die Einreichungszeit für das Projekt Bürgerbudget 2024 ist abgelaufen, es wurden 7 Vorschläge eingereicht – jetzt muss festgestellt werden, ob alle Vorgaben erfüllt sind und ob die Ideen überhaupt umsetzbar sind.

Produktbereich 06 – Kinder-/Jugend und Familienhilfe

Die Zuschüsse für die Kindertagesstätten anderer Träger sind bereits für 2. Quartale eingebucht

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Der Ansatz für Sachverständigen im Bereich Planungswesen ist bereits geringfügig überschritten.

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Die Abschläge für Konzessionsabgaben (Strom- und Gas) fließen im Zeitraum bis 30.04.2024 nur für das 1. Quartal 2024 ein.

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Der Aufwand für Sachverständigen, Rechtsanwälte etc. ist bereits jetzt überschritten.
Die Reinigung der Straßen erfolgt seit 01.04.2023 durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim.

Die Fremdleistungen für den Winterdienst für die Monate Januar bis März 2024 liegen 14 % über dem Gesamtansatz.

Produktbereich 13 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Ansatz für die Gebühren für die Abgabe von Grabrechten (Erträge) ist erst zu ~25,4 % erreicht. Die Bestattungsgebühren liegen bisher hinter der Ansatzplanung (26,8 v.H.).

Produktbereich 13 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Der Ansatz „Umsatzerlöse aus Handelswaren und Nebennutzung - Holzverkäufe“ (Kostenstelle 55542100) ist bereits jetzt mit 58,14 % bebucht.

Produktbereich 14 – Umwelt- und Klimaschutz

Der Ansatz „Instandhaltung von Sachanlagen und Infrastrukturvermögen“ ist durch die Anschlüsse von E-Ladesäulen erheblich überschritten

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (digitalisierte Stellplätze und die Info-Stellen).

Produktbereich 15 – Bürgerhäuser

Mehraufwand bei den Erstattungen von Bauhofleistungen, den Instandhaltungen und den Beratungsleistungen bei der Pächtersuche aufgrund der Neuverpachtung des Dorfgemeinschaftshauses Stephanshausen.

Produktbereich 16 - Finanzen

Das Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt zum 30.04. nur bei rd. 32,3 v. H. – der Gesamtansatz (7 Mio. Euro) wird aber durch die festgesetzten Vorauszahlungen zum Jahresende, Stand: 02.05.2024, bisher um ~547 TEuro überschritten.

Der Saldo aus der Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich sowie der Gewerbesteuer- und Heimatumlage fiel um rd. 128 TEuro schlechter aus, als erwartet.

Aus den als Anlage beigefügten Übersichten erhalten die städtischen Gremien Informationen zum Stand der Haushaltsabwicklung bis 30. April 2024.

Durch den Ukraine-Krieg muss weiterhin mit Mehraufwendungen im Bereich Energiekosten gerechnet werden.

Auch die Einrichtung des Betreuungsplatz 50 kann zu weiteren Folgekosten führen.

Auch wenn die Corona-Krise offiziell vorbei ist, muss weiterhin mit Personalausfällen gerechnet werden.

Die tatsächlichen Auswirkungen der Energie-Mangellage könnten uns über die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie an den Erträgen aus der Gewerbesteuer in erheblichen Umfang im Laufe dieses Jahres und auch den folgenden Jahren treffen – dann auch im Zusammenhang mit der Schlüsselzuweisung und einer erneuten Erhöhung der Kreis- und Schulumlage.

Über die Höhe dieser wahrscheinlich gravierenden Auswirkungen kann aber zum heutigen Tage noch keine Aussage getroffen werden.

Eine konsequente Beibehaltung, besser noch eine weitere Verstärkung des Sparkurses bleibt unerlässlich.

Speziell der Bereich der freiwilligen Leistungen muss regelmäßig auf Sparpotenziale untersucht werden, wobei allerdings die Auffassungen darüber, welche Leistungen freiwilliger Natur sind und welche nicht, teilweise differieren.

Gerade die Investitionsausgaben dürfen im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht unbeachtet bleiben. Investive Maßnahmen verursachen in der Regel Folgekosten für den Ergebnishaushalt und sind deshalb in jedem Einzelfall an strengen Maßstäben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen zum 30. April 2024 ist als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Haushaltsvollzug zum 30.04.2024 im Rahmen verläuft und bisher keine weiteren Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr zu beschließen sind

Die Vorlage von Produktinformationen und Ergebnisse zu Zielen und Kennzahlen werden zukünftig nur noch mit dem Jahresabschluss zum 31.12. erfolgen.

Als erläuternde Unterlagen sind beigefügt:

- Gesamtergebnisrechnung zum 30. April 2024
- Gesamtfinanzzrechnung zum 30. April 2024
- Budgetübersicht zum 30. April 2024
- bisherige Abwicklung der Investitionsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Vorlage Zwischenbericht 30.04.2024

Der Bürgermeister